

Antrag Mobilitätsförderung

Privatperson - Diesen Block nur ausfüllen, wenn der Antragsteller eine Privatperson ist.

Vorname *

Nachname *

Firma oder Verein - Diesen Block nur ausfüllen, wenn der Antragsteller KEINE Privatperson ist.

Firmen- oder Vereinsname *

Firmen- oder Vereinsnr. *

Ansprechperson

Daten eines Kindes unter 6 Jahren - Diesen Block nur ausfüllen, wenn eine Förderung für einen Kinderfahrradanhänger beantragt wird.

Vorname des Kindes *

Nachname des Kindes *

Geburtsdatum des Kindes *

Kontaktdaten des Antragstellers

Straße, Hausnummer, Tür *

Postleitzahl *

Ort *

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung

Kontonummer (IBAN) *

Konto lautend auf *

Ich beantrage folgende Förderung: *

Kinderfahrradanhänger

Lastenfahrrad ohne E-Motor

Lastenanhänger

Lastenfahrrad mit E-Motor

Trolley

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dornbirn.at/Datenschutz.

Ich habe die Förderrichtlinien auf der Rückseite dieses Formulars gelesen.

Datum *

Unterschrift oder digitale Signatur *

Beilage: Kopie der Rechnung *

Bitte den Antrag und die Rechnung an die Stadt Dornbirn, Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn senden oder eingescannt per E-Mail an umwelt@dornbirn.at übermitteln. Für Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft gerne zur Verfügung: T +43 5572 306 5500.

Der Kauf eines Fahrradanhängers zum Personentransport (Kiki), eines Fahrradanhängers zum Lastentransport, eines (Fahrrad-)Trolleys wie auch der Kauf eines Lastenfahrrades (Transportfahrrad) wird unter Berücksichtigung folgender Richtlinie, welche für das Jahr 2021 gültig ist, gefördert:

Welche Kriterien muss der Antragsteller erfüllen?

- Förderungsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufes (Rechnungsdatum) den Hauptwohnsitz in Dornbirn haben.
- Für Lastenfahrräder gelten zudem auch Vereine und Dornbirner Unternehmen als förderberechtigt.

Welche Kriterien muss der Fördergegenstand erfüllen?

- Die Förderung wird beim Kauf in einem Vorarlberger Fahrradfachhandelsbetrieb gewährt, der auch einen Service anbietet.
- Bei Kinderanhängern müssen ein oder mehrere Kinder im Alter bis zu fünf Jahren im Haushalt leben.
- Gefördert werden Neuankäufe (keine Förderung von Gebrauchtanhängern).
- Pro Haushalt werden jeweils einmalig ein „Kiki“ und ein sonstiger Fahrradanhänger (Lastenanhänger oder Trolley) oder ein Lastenfahrrad gefördert.
- Die Fahrradanhänger und Lastenfahrräder müssen den gültigen Gesetzen und Verordnungen entsprechen.
- Die Trolley Modelle müssen über eine Belastbarkeit von 50 Kilogramm verfügen und technisch derart ausgeführt und vom Produzenten angeboten werden, dass diese für die Anbringung an einem Fahrrad geeignet sind (Fahrrad-Trolley).
- Lastenfahrräder müssen mit einem Pedalantrieb, fixer Transportfläche und einer möglichen Zusatzlast von mindestens 40 Kilogramm ausgestattet sein.
- Der Förderantrag hat im Kalenderjahr des Kaufes zu erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt für Kinder-Radanhänger, Lastenanhänger und Trolleys 25 Prozent des Kaufpreises, max. € 150, für Lastenfahrräder pauschal € 400 und für Elektrolastenfahrräder pauschal € 600.